# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lehr- und Erziehungsgrundsätze des Pflegvaters der Rettungsanstalt Durlach

urn:nbn:de:bsz:31-350020

## Tehr- und Erziehungsgrundfähe

See

### Pflegvaters

#### der Rettungsanstalt Durlach.

"In einem Prüfungsbescheide unserer Anstaltsschule vom Jahre 1898 sagt Herr Kreisschulrat Goth wörtlich: "Trop der großen Schwierigkeiten, welche die Minderwertigkeit und die mangelhafte Vorbildung des Schülersmaterials der Arbeit der Lehrer entgegenstellt, ist diese nach unsern Wahrnehmungen bei der gestrigen Visitation der Schule des Rettungsshauses Durlach von erfreulichem Ersolge begleitet."

An diese Worte anschließend, möchte es dem Unterzeichneten gestattet sein, in einem kleinen Beitrage zum Rechenschaftsbericht 1898/1901 die Lehr= und Erziehungsgrundsätze darzuthun, welche an hiesiger Rettungs= anstalt und an deren Schule eingehalten und bevbachtet werden.

Fragen wir uns zuerst, wie der eigentliche Unterricht der Anstaltssichule geregelt werden soll, so ergiebt sich als Antwort die Forderung, daß in erster Reihe auf das vorhandene Schülermaterial Rücksicht genommen werden muß. Wie in jeder Schule, so muß auch in dieser vor allem auf die Gestaltung des Wollens durch direkte erziehliche Einwirkung hingearbeitet werden, dann erst kann die unterrichtliche Herstellung eines Gegengewichts gegen die überwuchernde Sinnlichkeit bei unsern Zöglingen in Betracht kommen. Ganz besonders ist aber zu betonen, daß auch mit der Ungleichheit der Zöglinge in Bezug auf ihren früheren oder späteren Eintritt, sowie in Ansehung ihrer mehr oder minder vorgeschrittenen Verderbtheit gerechnet werden nuß.

Der Unterricht hat sich an die bestehenden Vorschriften des badischen Normallehrplans zu halten und ist vor allem darauf zu sehen, daß die Kinder einen guten, Herz und Gemüt bildenden Religionsunterricht erhalten. Sodann ist darauf zu achten, daß sich alle die notwendigsten Renntnisse im Lesen (Deutsche Sprache und Aussachen), Schreiben und Rechnen aneignen, sowie mit dem Wünschenswertesten aus der Naturgeschichte, Geometrie, Geographie und Geschichte bekannt gemacht werden. Auch der Pflege des Gesanges kann und nuß in den Rettungshäusern in ausgiebiger Weise Rechnung getragen werden. Vermag er doch neben dem Religionsunterricht mächtig auf das Gemüt der Sänger und der Zuhörer einzuwirken. Endlich sollte auch, wenn es die Witterung erlaubt, regelmäßig und sleißig geturnt werden.

Wie kann jedoch das Gelernte an verdorbenen Kinderseelen lebendig und wirksam gemacht werden? Die Antwort ist leicht zu geben. Man halte einsach an dem pädagogischen Grundsate sest, daß gerade so, wie dem verkümmerten

20

66

Leibe auch dem in feiner Entwicklung zurückgehaltenen Geifte Die entsprechende Pflege zuteil werden muß, wenn er erstarten und gedeihen Man forge, daß die Anstaltsschule den Kindern nur naturgemäße, nur heilende Bildungsftoffe zuführe und vergesse nicht, daß sie ein wesentlicher Teil des Hauses ist, in welchem und für welches sie zu wirken hat. Bildung und Zucht durch Gebet, Lehre und Arbeit sei der Grundzug in dem Unterrichts- und Erziehungsplane einer Rettungsanftalt für sittlich verwahrloste Kinder.

Als Ideal einer Anstaltsschule schwebt dem Unterzeichneten immer die einklassige Bolksschule mit ihren besonderen Abteilungen vor. Diese Einteilung fann auch beibehalten werden, folange die Bahl ber Schüler nicht 40 übersteigt. Ift aber die Zahl der Zöglinge eine größere, som muß mindestens in einzelnen Fächern, wie wir es z. B. hier haben, eine Trennung der einzelnen Abteilungen eintreten, wenn der Unterricht noch fruchtbringend fein foll. Gine Aenderung bezüglich der Stoffmenge und der Unterrichtszeit gebieten ichon der gang besondere Erziehungszweck und

die durch ihn bedingten Ausnahmeverhältniffe.

Wie oben gesagt sieht man sich gezwungen, aus verschiedenen Gründen das Biffensmaß der Zöglinge auf ein bescheidenes Dag gurud-Defto reichlicher wird hingegen bei der Feststellung der Unterrichtseinteilung die Arbeit im eigentlichen Ginne zu berücksichtigen Ift fie doch schon an und für sich ein vorzügliches, in unfern Unftalten aber ein geradezu unentbehrliches Erziehungsmittel, fo daß ibr, auch wenn man von der Pflege der durch fie zu fördernden Gefundheit absehen wollte, die größte Aufmerkjamkeit geschenkt werden muß. Und das gewiß mit gutem Recht. Es handelt sich ja bei unsern Zöglingen vorzugsweise um die Entwicklung der Arbeitsfähigkeit, also darum, daß dieselben in den Stand gesetzt werden, bas, mas fie zu ihrem Lebens= unterhalte nötig haben, felbst zu verdienen. Doch muß auch in der Arbeit und bei der Arbeitsverteilung weise Dag gehalten werden. Die Böglinge muffen vermöge ihrer physischen Kraft und Leiftungsfähigkeit zur Arbeit angehalten und darein verteilt werden. Arbeit und Unterricht muffen miteinander abwechseln und in organischen Zusammenhang gebracht werden, wenn das gesteckte Ziel erreicht werden foll. Die Arbeit muß gewissermaßen unter ber Leitung bes denkenden Lehrers auch zum Unterrichte

Erholungszeiten muffen felbftverftandlich auch unfern Böglingen gegönnt werden und eignen sich hierzu am besten die Mittags= und Dämmerungsstunden des Tags. Doch müssen sie auch hierbei überwacht werden, um ihr Thun und Treiben in gewissen Schranken zu halten, bezw. demfelben Ziel und Zweck zu geben.

Mit Vorstehendem habe ich im allgemeinen angedeutet, worauf vor allem die Rettungsanftalt ein besonderes Gewicht zu legen hat, wenn fie

nicht einseitig wirfen will.

Mit Nachdruck und Kraft muß betont werden, daß das Werk der Rettung der Berwahrlosten, Armen und Berlaffenen nur dann von Ruten

Der

ban ,, fd

Gr

Dal

Br

F. (5 Del die die deihen mäße, ein die zu die der

nmer Diese hüler e, so eine noch und

denen irückber tigen nfern ihr, dheit Und ngen baß

der Die igfeit rricht racht muß eichte

vacht vezw. vor i sie

der 13e11 und Segen für sie sein wird, wenn nach den Grundsäten Pestaloggis und nur nach diesen gehandelt wird, welche einen Unterricht empfehlen, der "nicht nur Herz und Geist, sondern auch die Hand ergreift" und, damit er das Bolf zur "Gewerbstraft und Erwerbsgewandtheit" erhebe, "schon frühzeitig den Thätigkeitstrieb des Kindes benützen" müsse. Was soll das anders heißen, als daß die Erziehung durch Arbeit mit der Erziehung durch Unterricht und Beispiel Hand in Hand gehen müsse!

Nach diesen Lehr- und Erziehungsgrundsätzen suchen wir die uns anvertrauten Pfleglinge zu erziehen und zu unterrichten und erzielten bis daher damit befriedigende Resultate, so daß der eingangs erwähnte Prüfungskommissär im Verlause desselben Bescheides berichten kann: Sinen überaus günstigen Eindruck machte auf uns die große Frische und Lebendigkeit, mit welcher sich die Schüler am Unterrichte beteiligten."

Durlach, den 10. Januar 1901.

2. Borell.





